



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 31.07.2023

Meldungsnummer: BH07-0000003924

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen, Mühlenalstrasse 105, 8200 Schaffhausen

Verfügung nach Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Expert Schutz Nicolae Placinta

Betroffene Organisation:

Expert Schutz Nicolae Placinta

CHE-194.922.054

c/o: Nicolae Placinta

Neusatzstrasse 1

8212 Neuhausen am Rheinfall

Ausgangslage:

Das oben aufgeführte Einzelunternehmen verfügt über kein Rechtsdomizil am Ort seines Sitzes mehr. Mit Publikation im SHAB vom 19.06.2023 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Domizil anzumelden. Andernfalls würde das Einzelunternehmen durch das Handelsregisteramt von Amtes wegen gelöscht. Die Frist ist nun ungenutzt abgelaufen.

Verfügung:

Das Handelsregister Schaffhausen erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Expert Schutz Nicolae Placinta (CHE-194.922.054), in Neuhausen am Rheinfall, wird von Amtes wegen gemäss Art. 934a Abs. 1 OR im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a Abs. 1 OR i.V.m. Art. 153 Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die dem Inhaber angesetzte Frist zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes in Bezug auf das Rechtsdomizil am Sitz des Unternehmens unbenutzt abgelaufen ist."
3. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, ab Publikation, beim Obergericht des Kantons Schaffhausen, Frauengasse 17, 8200 Schaffhausen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu

bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen
Mühlentalstrasse 105
8200 Schaffhausen

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 30.08.2023

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen,
Mühlentalstrasse 105,
8200 Schaffhausen